

Richtlinie zur Verlängerung von Lizenzen des Landessportbundes Thüringen

→ Bestandteil der Bildungskonzeption 2010 - 2012

Mit dem Erwerb einer DOSB - Lizenz ist der Ausbildungsprozess nicht abgeschlossen. Die notwendige inhaltliche und zeitliche Begrenzung der jeweiligen Ausbildungsgänge macht eine regelmäßige Fortbildung erforderlich.

Folgende Lizenzen des LSB Thüringen sind maximal **vier Jahre** gültig und müssen durch Fortbildung von **15 Lehreinheiten (LE)** innerhalb der Gültigkeitsdauer durch Bildungsträger des Sports (Ausnahmen bedürfen der Einzelfallentscheidung) verlängert werden:

- Übungsleiter C Breitensport
- Übungsleiter B „Sport in der Prävention“
- Vereinsmanager C und Vereinsmanager B

Für die Verlängerung einer Lizenz sind folgende Nachweise erforderlich:

- Nachweis der Mitgliedschaft und Tätigkeit in einem Sportverein
→ Antrag zur Lizenzverlängerung
- Kopien der Teilnahmebestätigungen mit Angabe der Lehreinheiten als Nachweis des Besuches von Fortbildungen (keine Originale)

Für eine fristgerechte Bearbeitung der Lizenzverlängerung bis zum 31.12. eines Jahres muss die Lizenz bis spätestens **01. Dezember** an den Landessportbund Thüringen, Geschäftsbereich Mitgliederbetreuung / Bildung eingereicht werden.

Lizenzgebühr

Die Gebühr für die Verlängerung einer Lizenz beträgt 4,50 Euro.

Für die Kontrolle der Gültigkeit einer Lizenz ist der jeweilige Lizenzinhaber verantwortlich.

Bei Überschreitung der Gültigkeit von Lizenzen ist wie folgt zu verfahren:

Für die 1. Lizenzstufe

- **Fortbildung vor Ablauf der Gültigkeit:**
Die Verlängerung der 2. Lizenzstufe ist vor Lizenzablauf mit 15 LE nachzuweisen. Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung um vier Jahre verlängert.
- **Fortbildung im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:**
Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit mindestens 15 LE um drei Jahre verlängert.
- **Fortbildung im 2. und 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:**
Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit 30 LE um zwei Jahre verlängert.
- **Überschreitung der Gültigkeitsdauer um vier und fünf Jahre:**
Die Gültigkeitsdauer der Lizenz ist nach Besuch einer Fortbildungsveranstaltung von 45 LE

um weitere vier Jahre verlängert.

- **Überschreiten der Gültigkeitsdauer um mehr als fünf Jahre:**
Die Lizenz verliert ihre Gültigkeit. Die gesamte Ausbildung ist zu wiederholen.

Für die 2. Lizenzstufe

- **Fortbildung vor Ablauf der Gültigkeit:**
Die Verlängerung der 2. Lizenzstufe ist vor Lizenzablauf mit 15 LE nachzuweisen.
Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung um vier Jahre verlängert.
- **Fortbildung im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:**
Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit mindestens 15 LE um drei Jahre verlängert.
- **Fortbildung im 2. und 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:**
Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit 30 LE um zwei Jahre verlängert.
- **Überschreitung der Gültigkeitsdauer um vier und fünf Jahre:**
Die Lizenz verliert ihre Gültigkeit.
Die gesamte Ausbildung ist zu wiederholen.

Lizenzverlängerung von Lizenzen der Sportfachverbände

Über die Verlängerung von Trainerlizenzen der Sportfachverbände entscheidet der Sportfachverband eigenständig. Wenn eine Trainerlizenz vorliegt und eine Fortbildung des LSB Thüringen besucht wird, entscheidet der jeweilige Landesfachverband über eine entsprechende Verlängerung.

Informationen beim LSB Thüringen, Werner- Seelenbinder- Str. 1, 99096 Erfurt, Tel. 0361 / 3405470 oder h.wichmann@lsb-thueringen.de.